

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,  
am **26. Februar 2014**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

## Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. DI Johann Steinbock
4. GR. Manfred Haslehner
5. GR. Erich Pöcherstorfer
6. GR. Johannes Wilflingseder
7. GR. Maria Litzlbauer
8. GR. Christoph Eckerstorfer
9. GR. Gerhard Domberger
10. GR. Johann Ecker
11. GR. Christian Humer

**Ersatzmitglieder:** Gottfried Kastner für GR. Kurt Dieplinger  
Herbert Zauner-Wagner für GR. Thomas Haslehner

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Sekr. Herbert Dieplinger  
**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

## *Es fehlen:*

**entschuldigt:**  
GR. Kurt Dieplinger  
GR. Thomas Haslehner

**unentschuldigt:** ---

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10. Februar 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. Dezember 2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

### **3. Gesunde Gemeinde; Bericht der Regionalbetreuerin Ulrike Salzbacher**

Bürgermeister Karl Roiter entschuldigt die Regionalbetreuerin Ulrike Salzbacher, die sich noch bei der Sitzung des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde Heiligenberg“ befindet. In ihrem Auftrag bringt er den Tätigkeitsbericht der Jahre 2012-2014 für das Qualitätszertifikat dem Gemeinderat zur Kenntnis.

- a) Ernährung: Gesunde Jause im Kindergarten, „Jausenhits“ für Schule, Freizeit und Beruf
- b) Bewegung: EASY Zumba, „Wir machen Meter“, Ugotchi
- c) Psychosoziales: Workshop AUS.ZEIT – Zeit für DICH, Ferienpass für Kinder, Stammtisch für pflegende Angehörige
- d) Med./spezif. Themen: Regelmäßige Seite in der Gemeindezeitung, Ernst Hilfe Kurs

Der Bericht wird ohne weitere Anfrage zur Kenntnis genommen.

### **4. Bericht über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2013 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen**

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg beschlossene Nachtragsvoranschlag 2013 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen einer Prüfung unterzogen wurde. Der Nachtragsvoranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Das Ergebnis der Prüfung ist auf Grund der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Vom Schriftführer wird der vorliegende Prüfungsbericht vollinhaltlich verlesen.

Der Prüfungsbericht wird ohne Anfrage einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **5. Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Heiligenberg durch den örtlichen Prüfungsausschuss**

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den Bericht des Prüfungsausschusses zu verlesen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass am 10. Februar 2014 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung, die im Wesentlichen die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 umfasste, durchgeführt wurde. Bei der stichprobenartigen Prüfung der Belege und Kontoauszüge erfolgten keine Beanstandungen. Der Rechnungsabschluss 2013 wurde in Ordnung befunden.

Die Beachtung der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestätigt.

Ohne Anfrage wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **6. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013, der vom Schriftführer noch näher erläutert wird, genehmigen.

**Begründung des Antrages:** Der Rechnungsabschluss lag nach Prüfung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 10. Februar 2014 durch zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden während dieser Zeit nicht eingebracht.

Der ordentliche Haushalt weist mit Einnahmen von 1.182.049,13 und Ausgaben von 1.267.497,86 Euro einen Abgang von 85.448,73 Euro auf. Der erhöhte Abgang gegenüber dem Nachtragsvoranschlag ist darauf zurückzuführen, dass an die Volksbank im Jahr 2013 insgesamt drei Tilgungsraten bezahlt wurden. In den Vorjahren war die Rate mit Fälligkeit 31.12. immer erst im Folgejahr abgebucht worden. Dem außerordentlichen Haushalt konnten insgesamt 44.786,11 Euro zugeführt werden. Beim überwiegenden Teil davon (40.243,16 Euro) handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen (Kanalanschlussgebühren, Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge). Die weitere Zuführung erfolgte für die raumakustischen Maßnahmen in der Volksschule, die mit Zustimmung des Gemeindefeferenten auch bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt getätigt werden durfte. Zur Abdeckung des Fehlbetrages muss sich die Gemeinde beim Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln bemühen.

Im Bereich der außerordentlichen Gebarung stehen den Gesamteinnahmen von 623.867,53 Euro Gesamtausgaben in derselben Höhe Euro gegenüber. Die Abgänge bei den Vorhaben Amtsgebäude/Ortsplatzgestaltung und Grundankauf wurden mittels Zwischenfinanzierung abgedeckt. Die gänzliche Bedeckung der Abgänge bei diesen Vorhaben ist in den Jahren 2014/2015 durch zugesagte Bedarfszuweisungsmittel gesichert. Für die ungedeckten Kosten der Abwasserbeseitigungsanlage müssen die notwendigen Darlehensmittel in Anspruch genommen werden.

### **Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben:**

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Gruppe 0	14.228,21	270.168,09
Gruppe 1	450,41	10.990,31
Gruppe 2	143.497,55	252.986,45
Gruppe 3	1.393,03	20.698,49
Gruppe 4	0,00	125.723,24

Gruppe 5	7.251,00	135.274,48
Gruppe 6	57.950,94	109.112,69
Gruppe 7	0,00	2.251,44
Gruppe 8	220.038,14	221.229,09
Gruppe 9	737.239,85	119.063,58
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>1.182.048,13</b>	<b>1.267.497,86</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Amtsgebäude	15.359,05	50.359,05
AOH-Vorhaben - Zwischenfinanzierung.	120.694,39	53.085,51
Tanklöschfahrzeug – Feuerwehr	506,88	506,88
Volksschule – Raumakustik	5.226,95	5.226,95
Ortsplatzgestaltung	34.640,95	34.640,95
Grundankauf	0,00	32.608,88
Straßenbau – GW Födernhumer	23.996,39	23.996,39
Straßenbau – GW und Gemeindestraßen	61.757,09	61.757,09
Wasserversorgungsanlage – Ausbuch. Inv.Darl.	46.025,63	46.025,63
Abwasserbeseitigung – BA 02	14.976,79	14.976,79
Abwasserbeseitigung – BA 03	10.905,27	10.905,27
Abwasserbeseitigung – BA 04	267.737,77	267.737,77
Abwasserbeseitigungsanlagen – Ausbuch. Inv.Darl.	22.040,37	22.040,37
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>623.867,53</b>	<b>623.867,53</b>

**Diskussion:** Keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013 wird einstimmig beschlossen. Abstimmung mittels Handzeichen.

## **7. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.10 „ISG-Berndorfer“ im Bereich Ahornweg; Beschlussfassung**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Ahornweges im Ortsgebiet Heiligenberg beschließen. Laut vorliegendem Änderungsplan Nr. 3.10 „ISG-Berndorfer“, der den Mitgliedern des Gemeinderates näher zur Kenntnis gebracht wird, beinhaltet die Änderung die Umwidmung von Grünland in Wohngebiet.

**Begründung des Antrages:** Die Fläche liegt am westlichen Hauptortsrand. Auf diesem Grundstück plant die ISG den Neubau eines Mietwohngebäudes. Das Planungsgebiet liegt innerhalb der Siedlungsgrenzen gemäß ÖEK und im Anschluss an bestehende Baulandflächen. Die zentrumsnahe Bauland- und Siedlungsentwicklung gemäß verordnetem ÖEK wird äußerst positiv beurteilt und liegt grundsätzlich im Interesse des Gemeinwohls. Nachdem die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt wurden und erklärt haben keinerlei Einwände gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erheben, konnte vom Planaufgabeverfahren abgesehen werden. Auch das Stellungnahmeverfahren konnte entfallen, weil die beabsichtigte Änderung in Übereinstimmung mit dem ÖEK sowie mit den einschlägigen Raumordnungsprogrammen oder -verordnungen erfolgen.

**Diskussion:** Der Bürgermeister bestätigt, dass der Grundkauf durch die ISG – vorbehaltlich der rechtskräftigen Umwidmung - bereits getätigt wurde. Er hoffe, dass noch 2014 mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Zur Frage von Ers.M. Herbert Zauner-Wagner stellt der Vorsitzende fest, dass im Gebäude 7 Wohnungen geplant sind.

Die Preise für die einzelnen Wohnungen (einschl. Betriebskosten) dürften lt. Aussage der Wohnungsgesellschaft bei rund 7 – 8 Euro/je m<sup>2</sup> zu liegen kommen, sagt der Schriftführer zur Anfrage von GR. Christian Humer. Die genaue Kalkulation kann jedoch erst nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung per Handzeichen.

## **8. Grundsatzbeschluss für ergänzenden Gehsteigbau an der Heiligenberger Landesstraße**

Im Zuge der Besprechungen für den Siedlungsstraßenbau machte Straßenmeister Hermann Hainberger den Vorschlag, den Gehsteig an der Heiligenberger Landesstraße (1213) auf der rechten Seite im Sinne der Kilometrierung, beginnend beim Pfarrhof-Wirtschaftsgebäude bis zur Einmündung der Siedlungsstraße „Am Berg“ beim Wasser-Hochbehälter weiterzuführen, stellt der Vorsitzende einleitend fest. .

Nachdem dieser Gehsteigbau als sehr sinnvoll erachtet wird, stellt Bürgermeister Karl Roiter daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für den gegenständlichen Neubau des Gehsteiges fassen. Die Realisierung ist im Zuge des Neubaus bzw. der Verlängerung der Siedlungsstraße geplant.

**Begründung des Antrages:** Im Sinne der Steigerung der Verkehrssicherheit kann der Gehsteigbau nur begrüßt werden. Mit den Grundanrainern wurden Vorgespräche geführt und kann mit einer Einigung bei der Grundeinlöseverhandlung gerechnet werden. Durch die Kostenbeteiligung des Landes (50 %) bleibt die finanzielle Belastung für die Gemeinde in Grenzen.

**Diskussion:** In der allgemeinen Aussprache wird der Gehsteigbau als sinnvoll erachtet und begrüßt.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

## **9. Verordnung für das Güterwegnetz gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 i.d.g.F., betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverboten und Verkehrsgeboten**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung für das Güterwegnetz in der Gemeinde Heiligenberg beschließen:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg vom 26. Februar 2014 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit

des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der öö. Gemeindeordnung 1990 idGF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idGF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg vom 26. Februar 2014 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

**Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen**

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Verkehrszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1 STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

<b>Wegname</b>	<b>Abschnittsname</b>	<b>Länge / km</b>	<b>Verband</b>
Sandbach	Haupttrasse	0,390	Hausruckviertel
Oberleiten	Haupttrasse	1,340	Hausruckviertel
Holzthumer	Haupttrasse	1,026	Hausruckviertel
Meisinger	Haupttrasse	0,620	Hausruckviertel
Süssenbach	Haupttrasse	0,172	Hausruckviertel
Moosau	Haupttrasse	0,440	Hausruckviertel
Zwischenholzer	Haupttrasse	0,600	Hausruckviertel
Weber	Haupttrasse	0,068	Hausruckviertel
Neuhauser	Haupttrasse	0,226	Hausruckviertel
Fruhauf	Haupttrasse	0,862	Hausruckviertel
Moos	Haupttrasse	0,377	Hausruckviertel
Hölzl – Holzinger	Haupttrasse	0,110	Hausruckviertel
Grub	Haupttrasse	0,314	Hausruckviertel
Schneider	Haupttrasse	0,350	Hausruckviertel
Buchenberger	Haupttrasse	0,760	Hausruckviertel
Stocket	Haupttrasse	0,664	Hausruckviertel
Stocket	Zuf. Kriegner	0,343	Hausruckviertel
Stocket	Zuf. Mühlböck	0,100	Hausruckviertel
Hötzmannsberg	Haupttrasse	0,164	Hausruckviertel
Laab	Haupttrasse	1,212	Hausruckviertel
Laab	Zuf. Schuster	0,030	Hausruckviertel
Laab	Zuf. Ecker	0,225	Hausruckviertel
Laab	Zuf. Schauer	0,040	Hausruckviertel

Andling	Haupttrasse	0,410	Hausruckviertel
Eitzenberg	Haupttrasse	2,679	Hausruckviertel
Eitzenberg	Zuf. Ecker	0,090	Hausruckviertel
Eitzenberg	Zuf. Wilflingseder	0,068	Hausruckviertel
Eitzenberg	Zuf. Mühlberger	0,060	Hausruckviertel
Eitzenberg	Zuf. Schusterbauer	0,213	Hausruckviertel
Bach	Haupttrasse	0,215	Hausruckviertel
Schörgendorf	Haupttrasse	0,200	Hausruckviertel
Humer	Haupttrasse	0,110	Hausruckviertel

## § 2

### **Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten**

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

## § 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom 15. März 2014 bis 31. Dezember 2018 erlassen.

## § 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

**Begründung des Antrages:** Der Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel ersuchte mit Schreiben vom 22. Jänner 2014 um die Erlassung der gegenständlichen Verordnung für das Güterwegenetz im Gemeindegebiet. Damit wird die rechtliche Befugnis von kurzfristig verfügten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße gesichert.

**Diskussion:** Keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** Die gegenständliche Verordnung wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

## **10. Allfälliges**

Der Bürgermeister berichtet, dass

- von der Liegenschaftsbesitzern Rennmayr in Freindorf (Mayr in der Bruck) und Ecker in Eitzenberg (Bauer in Dobl) Anfragen bezüglich Güterwegneubau gestellt wurden. Der

Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel wurde informiert und um Vorbegutachtung ersucht. Eine Realisierung sollte bei positivem Abschluss der Verhandlungen und Gewährung der finanziellen Mittel im Jahr 2015 möglich sein.

- an VOL Aloisia Buchmair, die schon über 30 Jahre an unserer Volksschule unterrichtet, am 24. Februar 2014 im Linzer Landhaus der Titel „Schulrat“ verliehen wurde.
- heuer wieder ein Gemeindeausflug geplant ist. Nach kurzer Diskussion wird einvernehmlich festgelegt, dass in diesem Jahr die 2-tägige Ausflugsfahrt nach Osttirol führen soll. Als vorläufiger Termin wird die Zeit 5.-6. September 2014 ins Auge gefasst.
- im Anschluss an die heutige Sitzung die Überreichung der Ehrenurkunden an Maria Litzlbauer, Rudolf Saxinger und Ernst Schauer erfolgen wird.

GR. Johann Ecker fragt, ob es nicht möglich wäre bei Begräbnissen kurzfristige Straßensperren zu verfügen. Nachdem es sich um eine Landesstraße handelt sei dies schwierig, stellt der Vorsitzende fest. Der Feuerwehr einen weiteren Ordnerdienst aufzuhalsen, findet man im Gemeinderat für nicht zumutbar und notwendig.

Weiters gibt GR. Johann Ecker die Anregung von Ernst Schauer, beim Kindergarten-Parkplatz Markierungslinien zu ziehen, weiter.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. Dezember 2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:50 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 25. Juni 2014

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)